

Kommentar für die Praxis

Arbeitshilfen zum BetrVG

Betriebsvereinbarungen, Checklisten, Musterschreiben, Gerichtliche Anträge auf CD-ROM

Bearbeitet von

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Prof. Dr. Michael Kittner, Dr. Thomas Klebe, Prof. Dr. Thomas Wedde

3. Auflage 2015. Buch mit CD-ROM. 962 S. Mit CD-ROM (Erläuterungen). Hardcover

ISBN 978 3 7663 6306 0

[Recht > Arbeitsrecht > Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Personalvertretung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Sonderurlaub, Sabbaticals

§ 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für

1. räumlich [REDACTED]
2. persönlich [REDACTED]
3. fachlich [REDACTED].

§ 2 Sonderurlaub

Zur Wahrnehmung persönlicher Interessen kann der Arbeitnehmer unbezahlten Sonderurlaub beantragen. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn dem nicht dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

§ 3 Dauer

Die maximale Dauer des unbezahlten Sonderurlaubs beträgt [REDACTED] Tage/Monate, die minimale [REDACTED] Tage/Monate.

§ 4 Wirkung

Während des unbezahlten Sonderurlaubs ruhen die beiderseitigen Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

§ 5 Antrag

Der Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub ist mindestens [REDACTED] Monate vor dem beabsichtigten Urlaubsbeginn schriftlich an die Personalabteilung zu richten.

§ 6 Rückkehr

Der Arbeitnehmer hat nach Ablauf des unbezahlten Sonderurlaubs Anspruch auf Beschäftigung auf dem Arbeitsplatz, auf dem er vor Beginn des unbezahlten Sonderurlaubs beschäftigt war.

Dauert der Sonderurlaub länger als [REDACTED] Tage/Monate, hat der Arbeitnehmer bei Ende des Sonderurlaubs Anspruch auf Beschäftigung auf einem gleichwertigen, gleich entlohnten Arbeitsplatz.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Betriebsvereinbarung ist kündbar mit einer Frist von Monaten zum Monatsende/zum Quartalsschluss/zum Jahresende, erstmals zum . Anlagen sind Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.

Nach ihrem Ablauf wirkt die Betriebsvereinbarung nach.

Quelle:

[Däubler/Kittner/Klebe/Wedde, Arbeitshilfen für den Betriebsrat mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz \(Formularbuch\)](#), 3. Aufl. 2015, Bund-Verlag.